



**DEUTSCHE HOSPIZ STIFTUNG**  
Patientenschutz für Schwerstkranke und Sterbende

Weil Sterben auch Leben ist

## **Angst ist schlechter Ratgeber für Patientenverfügung**

Das Thema der heutigen Plenarsitzung im Bundestag heißt Patientenverfügung. Über den Königsweg dieses Vorsorgedokuments soll es Menschen möglich sein, ihre letzten Wochen und Monate selbstbestimmt zu gestalten, falls sie sich dann nicht mehr äußern können. Der Ansatz ist lobenswert, doch die Gefahr dabei ist: Der Bundestag lässt außer Acht, welche Motive für das Verfassen von Patientenverfügungen gegenwärtig ausschlaggebend sind. Denn die Praxis zeigt, dass es vor allem die Angst vor der Abhängigkeit von hochtechnisierter Medizin ist, die den Patienten vorschnell lebenserhaltende Maßnahmen ausschließen lässt. Vor allem aber hat diese unbestimmte Angst vor etwaigem Ausgeliefertsein nichts mit Selbstbestimmung gemein.

### **Rahmenbedingungen für menschenwürdiges Sterben**

Wenn schwerstkranke Menschen in ihren letzten Wochen und Monaten professionell begleitet werden, erfahren sie eine Lebensqualität, von der viele gar nicht wissen, dass sie in diesem Lebensabschnitt verwirklicht werden kann. Hier wird das Manko ersichtlich, mit dem sich die Politik auch befassen sollte: Gerade einmal zwei Prozent der Sterbenden in Deutschland erhalten professionelle Begleitung am Lebensende. Diese fatale Unterversorgung zu beseitigen, muss das Ziel der Politik sein. Sie zu missachten, heißt tausendfache Körperverletzung zu dulden und für die Entmutigung von noch viel mehr Menschen angesichts ihres Sterbens verantwortlich zu sein. Die verfassungsmäßige Würde des Menschen zu achten, heißt zunächst, dass jeder Mensch sein Recht auf professionelle Pflege, Schmerztherapie und psycho-soziale Begleitung wahrnehmen kann. Wie kann es sein, dass ein von der Politik gestaltetes Gesundheitssystem dieses Menschenrecht ignoriert? Unverantwortlich ist zudem, dass die segensreiche Arbeit, die ambulante Hospizdienste leisten, nahezu komplett von Ehrenamtlichen bestritten wird – das Ehrenamt kann aber keine umfassenden Versorgungsstrukturen ersetzen. Hier ist die Gesundheitspolitik gefordert, neue Konzepte zu erarbeiten. Eine gute Versorgung darf nicht davon abhängig sein, ob es in der Nähe des sterbenden Patienten zufällig einen Schmerzmediziner gibt oder ein Hospizverein angesiedelt ist. Die Rahmenbedingungen für ein menschenwürdiges Sterben kann allein die Politik schaffen, indem sie eine flächendeckende professionelle palliative Begleitung fördert. Auch wir als Gesellschaft haben hier einen entscheidenden Einfluss. Wegschauen löst das Problem nicht, denn jeder ist früher oder später betroffen.

### **Selbstbestimmung nur mit Aufklärung**

Ebenso kann nur derjenige selbstbestimmt vorsorgen, dem seine Wahlmöglichkeiten bekannt sind. Doch wer kennt als medizinischer Laie die Alternativen zu einer intensivmedizinischen Maximaltherapie? Wem ist bewusst, dass eine professionelle und wirksame Sterbegleitung dazu führen kann, dass die Würde des Patienten in seinen letzten Wochen und Monaten geachtet wird? Es ist diese Aufklärung, die vor dem Verfassen einer Patientenverfügung geleistet werden muss. Auch davor darf sich die Politik nicht drücken, wenn sie tatsächlich Selbstbestimmung ermöglichen will. Andernfalls drängt sich der Gedanke auf, dass ein solch unüberlegter Schnellschuss wie der kürzlich zurückgezogene Gesetzentwurf des Bundesjustizministeriums, der jetzt von SPD-Bundestagsabgeordneten eingebracht werden soll, vom eigentlichen Problem ablenken will. Da hilft es auch nichts, zu beteuern, dass die sogenannte „aktive Sterbehilfe“ verboten bleibt. Studien belegen, dass der Ruf nach Tötung auf Verlangen daher rührt, dass Menschen Angst vor der Verletzung ihrer Würde haben.



Diese kann ihnen genommen werden, wenn sie am Lebensende professionell begleitet werden. Doch vor der Notwendigkeit, professionelle Begleitung am Lebensende zu gewährleisten und bekannt zu machen, scheint die Politik die Augen zu verschließen. Stattdessen befasst sie sich hingebungsvoll mit Patientenverfügungen. Vielleicht, weil das nichts kostet und auch nichts grundlegend geändert werden muss.

### **Notwendige Qualitätskriterien**

Damit ergibt sich ein notwendiges Qualitätskriterium für Patientenverfügungen: Der Verfasser sollte umfassend aufgeklärt und gut beraten sein, wenn er die Gestaltung seiner letzten Wochen und Monate verfügt. Damit der Wille des Patienten im Ernstfall nicht Opfer von Mutmaßungen und Unsicherheiten wird, sind weitere Kriterien zu benennen: Die Patientenverfügung muss schriftlich verfasst sein. Andernfalls könnten mündliche Äußerungen, von Dritten überliefert, zu Fehleinschätzungen des Patientenwillens führen. Es sollte zudem erforderlich sein, die Patientenverfügung regelmäßig zu aktualisieren. Denn welcher Arzt kann ein Vorsorgedokument ernst nehmen, das vor Jahrzehnten verfasst und danach niemals wieder zu Hand genommen wurde?

### **Gefahr der falschen Sicherheit**

Es ist abzusehen, dass das Plenum des Bundestages heute vorwiegend über Formalien von Patientenverfügungen diskutieren wird. Doch ein bloßes Festlegen von Regelwerken ist Augenwischerei, die die Menschen in falscher Sicherheit wiegt. Denn die eigentliche Aufgabe liegt zunächst darin, die Rahmenbedingungen für menschenwürdiges Sterben zu schaffen. Und ebenso unerlässlich ist es, die Menschen aufzuklären, welche medizinischen Maßnahmen ihnen zur Verfügung stehen. Erst dann eröffnet sich für alle die Möglichkeit, tatsächlich selbstbestimmt über ihr eigenes Lebensende zu entscheiden.

Eugen Brysch  
Geschäftsführender Vorstand